

Von: Buecker, Matthias [Matthias.Buecker@kreis-coesfeld.de]
Gesendet: Mittwoch, 24. April 2013 14:23
An: Ascheberg, Frau Rebsch; Ascheberg, Herr Kaufmann; Billerbeck, Herr Hidding; Billerbeck, Frau Vormann; Coesfeld, Herr Zeisberg; Dülmen, Herr Kahle; Dülmen, Herr Stegemann; Lüdinghausen, Frau Fladderak; Havixbeck, Frau Overmeyer; Nordkirchen, Frau Hunloh; Nordkirchen, Herr Lachmann; Lüdinghausen, Frau Trudwig; Nordkirchen, Herr Lücke; Block, Doris; Warmeling, Gabriele; Olfen, Herr Overes; Olfen, Herr Wiggen; Rosendahl, Frau Berger; Wulffen Senden (y.wulffen@senden-westfalen.de); w.hauschopp@senden-westfalen.de
Cc: mailto:bernhard.luetkehaus@brms.nrw.de; michael.schnippe@brms.nrw.de; Foppe, Johannes-Gerhard; Voss-Werland, Brigitte; Heuermann, Wolfgang; Boelte, Stefan
Betreff: Neue Fassung ÖRV E-Schrott / Altmetalle
Anlagen: ÖRV_E-Schrott+Altmetalle_nach Stellungnahme BR.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Vorprüfung hat die Bezirksregierung Münster um folgende Änderungen des Entwurfs der ÖRV gebeten:

- Die Aufgabenübertragung auf den Kreis müsste für alle Elektro- und Elektronik-Altgeräte gelten (also unabhängig von einer Optierung), daher müsste in der Vereinbarung in der Präambel der Begriff der „Eigenverwertung“ beispielsweise durch den übergeordneten Begriff „Entsorgung“ ersetzt werden. (Die EAR sieht diese Zuständigkeit bekanntlich schon jetzt komplett beim Kreis bzw. der WBC und hat dementsprechend die Zugänge zum System geregelt)
- Im § 1 der Vereinbarung müsste weiterhin der Einschub „...im Rahmen der Eigenverwertung gemäß § 9 Abs. 6 ElektroG...“ herausgenommen werden.
- Der § 1 sollte zur Klarstellung darüber hinaus dahingehend ergänzt werden, dass „die Aufgabe des Transportes der erfassten Mengen“ bei Elektro- und Elektronik-Altgeräten nur dann greift, wenn der Kreis auf Grundlage des § 9 Abs. 6 die Abholung durch die Hersteller ausgenommen hat.

Außerdem hat die Bezirksregierung angeregt, die Beschränkung der Verlängerungsmöglichkeit auf einmalig aufzuheben, sofern dies nicht ausdrücklich gewünscht sei. Die ÖRV würde ansonsten - bei entsprechender Verlängerung - spätestens im Jahr 2023 auslaufen und es bedürfte dann - sofern die interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weitergeführt werden soll - des Abschlusses einer neuen Vereinbarung.

Da sich der Kreis Coesfeld sich diesen Forderungen / Vorschlägen anschließen kann, haben wir die entsprechenden Änderungen im beigefügten Entwurf vorgenommen. Des Weiteren erfolgte auf Wunsch der Kommunalaufsicht des Kreises die Anpassung des Beginns der Wirksamkeit dieser Vereinbarung in der Präambel und in § 1. Das Ende der Laufzeit wurde außerdem jeweils auf das Datum 31.12. geändert, um die Laufzeit besser mit den entsprechenden Entsorgungsverträgen und der Optierung für die Eigenverwertung in Einklang bringen zu können. Mit der 6-monatigen Kündigungsmöglichkeit bleibt damit ausreichender Planungszeitraum für das weitere Vorgehen im Falle der Kündigung.

Wir hoffen, dass Sie sich den Änderungen anschließen können und bitten Sie, uns Ihre Entscheidung über die Zustimmung zu der neuen Fassung zukommen zu lassen. Nach Vorlage aller Rückmeldungen soll die

Vereinbarung gemeinsam, z. B. in der daran anschließenden nächsten Bürgermeisterkonferenz, von allen Beteiligten unterzeichnet werden, um sie danach nochmals der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Bezirksregierung Münster erhält diese E-Mail in Kopie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Matthias Bucker



Wirtschaftsbetriebe
Kreis Coesfeld GmbH

Matthias Bucker

Telefon: (02541) 9525-17

Telefax: (02541) 9525-55

matthias.buecker@kreis-coesfeld.de

<http://www.wbc-coesfeld.de>

Geschäftsführerin: Brigitte Voss-Werland

Aufsichtsratsvorsitzender: Joachim L. Gilbeau

Registriergericht: Amtsgericht Coesfeld, HRB 2324

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.